

# Westfalenwind kritisiert Allerdisen

Westfalen-Wind-Geschäftsführer kritisiert Gerichtsschelte durch Borchens Bürgermeister Allerdisen



DIE WESTFALEN-WIND-ZENTRALE IN PADERBORN. FOTO: SCHWABE

Borchen (WV). Als „ein gutes Zeichen für Klima- und Artenschutz“ bewertet Westfalenwind-Geschäftsführer Michael Obst das Urteil des Verwaltungsgerichts (VG) Minden zu den vier von Westfalenwind geplanten Windkraftanlagen bei Etteln, das kurz nach Neujahr veröffentlicht worden war. „Windkraft und Artenschutz sind keine Gegensätze“, schiebt Obst in einer Mitteilung. Die von Westfalenwind vorgeschlagenen Abschaltzeiten für den Fall, dass in direkter Nähe zu den Anlagen Greifvögel nisten, habe das Gericht übernommen. Das VG habe in seinem Urteil festgestellt, dass jegliche Kollisionsrisiken mit Greifvögeln an den Windrädern durch die festgelegten Betriebsbeschränkungen damit ausgeschlossen seien. Auch die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Paderborn habe im Verfahren keine Probleme mit dem Artenschutz mehr gesehen.

„Also gefährden die Maschinen nicht den Artenschutz, sondern schützen sogar Arten, indem sie demnächst jedes Jahr künftig etwa 30 Millionen Kilowattstunden sauberen Strom erzeugen können“, sagt Obst. Überhaupt sei auffällig, dass sich das Mindener Gericht in seiner 45-seitigen Urteilsbegründung nur auf einer Seite mit dem Artenschutz befasse. Hauptsächlich führe das VG auf, welche Fehler die Gemeinde Borchen bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes gemacht habe. Vor dem Hintergrund sei auch die öffentliche Gerichtsschelte von Borchens Bürgermeister Reiner Allerdisen nicht zu verstehen. „Der Bürgermeister ist ja sogar vom Kreis Paderborn auf die Gefahr hingewiesen worden, dass der Flächennutzungsplan kippen könnte“, schreibt Obst.

Die Gemeinde Borchen hätte im Sommer dem vom Gericht vorgeschlagenen Vergleich, dass nur eine Anlage gebaut werden sollte, zustimmen können. Allerdisen habe sich mit seiner pauschal ablehnenden Haltung diese Niederlage selbst zuzuschreiben. Bei entsprechend sorgfältiger Planung des Flächennutzungsplanes und besserer Abwägung der harten und weichen Tabukriterien hätte die Gemeinde dieses Urteil vermeiden können.

Warum der Bürgermeister so vehement gegen die jetzt zu genehmigenden vier Windkraftanlagen kämpfe, sei auch aus anderen Gründen nur schwer zu verstehen. „Wir sind mit diesen Anlagen maximal weit weg von der Wohnbevölkerung. Etwa 4000 Meter Abstand zur regulären Bebauung von Etteln und 2000 Meter zu Dörenhagen-Busch“, schreibt Obst. Nicht mal Waldflächen seien berührt. Damit seien die Kernanliegen der Borchener Flächennutzungsplan-Überlegungen von vornherein erfüllt gewesen.